

Datum: 15.10.2020
 an: Abteilung Hochschulgastronomie, Beauftragte für Arbeitssicherheit, Personalräte

Betreff: Tragen von Masken – Betriebliches Pandemiekonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Betrieblichen Pandemiekonzept wurde festgelegt, welche Masken im Studentenwerk getragen werden müssen und bei welchen Anlässen.

Bitte beachten Sie, dass nur die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Masken zum Einsatz kommen. Selbsterworbene Gesichtsschilder etc. sind nicht zugelassen, da sie nicht die gleiche Schutzwirkung entfalten.

Das Tragen der Masken ist unangenehm besonders mit zunehmender Dauer. Die Vorgesetzten an allen Dienststellen werden deshalb gebeten bei der Diensterteilung darauf zu achten, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht um bei einzelnen Tätigkeiten auch ohne Masken arbeiten zu können, weil z. B. der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Bitte bleiben Sie weiter vorsichtig, damit Gefährdungen am Arbeitsplatz sicher ausgeschlossen werden können. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Frammelsberger
Geschäftsführung